



Gemeinde Rhede (Ems)

Ergebnisbericht der  
**Verkehrskommission**

Rhede (Ems)

24. September 2024

Az. 12.40.02-001/001

Rhede (Ems), 13.11.2024

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	3
Teilnehmerliste .....	4
Tagesordnungspunkte .....	4
<b>Top 1 - Kreuzung Zollstraße/Westertangenweg .....</b>	<b>5</b>
<b>Top 2 - Geschwindigkeitsbegrenzung und Beschilderung Spieksee-Bereich .....</b>	<b>6</b>
<b>Top 3 - Beleuchtung L 31 (abgeschaltete Straßenlampen) .....</b>	<b>8</b>
<b>Top 4 – Geschwindigkeitsbegrenzung Hauptstraße .....</b>	<b>10</b>
<b>Top 5 - Taktile Elemente am Kreisverkehr Heeder Str./Emsstr/Burgstr.....</b>	<b>11</b>
<b>Top 6 - direkte Zufahrten von landwirtschaftlichen Betrieben auf die K 155 im Bereich des Gemeindeteils Borsum.....</b>	<b>12</b>
<b>Top 7 - Beschilderung Borsumer Straße wegen nicht tragfähigem Brückenbauwerk .....</b>	<b>13</b>
<b>Top 8 – Eimündung Knevelsweg in die Hauptstraße .....</b>	<b>15</b>
<b>Top 9 – Kreuzungsbereich Siedlungsstraße/Johannesstraße, Siedlungsstraße/Friesenstraße und Katzenburg/Friesenstr.....</b>	<b>17</b>
<b>Top 10 Kreuzung Sechstes Fach/Industriestr./L 52 (Schild).....</b>	<b>20</b>
<b>Top 11 - Kreuzung Sechstes Fach/Industriestr./L 52 (Allgemein) .....</b>	<b>21</b>
<b>Top 12 - Verschiedenes .....</b>	<b>22</b>
Fazit der Gemeinde Rhede (Ems) .....	23

## Vorwort

Der Fachbereich Straßenverkehr des Landkreises Emsland ist als Straßenverkehrsbehörde zuständig für die Anordnungen von Verkehrszeichen und Straßenmarkierungen (soweit sie von der StVO definiert sind), Verkehrsbeschränkungen wie Geschwindigkeitsbeschränkungen, Zebrastreifen, Umleitungen, Sperrungen, Einbahnstraße und Lichtzeichenanlagen. Diese Zuständigkeit gilt somit für alle Gemeinde-, Kreis- und Landesstraßen im Gebiet der Einheitsgemeinde Rhede (Ems).

Die Gemeinde Rhede (Ems) ist demnach nicht berechtigt, die Verkehrsregeln auf ihren Straßen eigenmächtig zu ändern. Änderungswünsche sind der Verkehrskommission vorzulegen, welche die Sachlage anhand von Luftbildern, vor Ort Betrachtungen, Unfallstatistiken und Vergleichsfällen erörtert. Auf Basis dieser Informationen und den gültigen rechtlichen Grundlagen trifft die Straßenverkehrsbehörde dann ihre Entscheidung.

Die Gemeinde Rhede (Ems) lädt die Verkehrskommission in der Regel einmal jährlich oder bei dringendem Bedarf ein.

Die Verkehrskommission setzt sich zusammen aus Vertretern der Straßenverkehrsbehörde, der Polizeiinspektion Emsland und der jeweiligen Straßeneigentümer (Gemeinde, Landkreis und Land Niedersachsen).

Auf Einladung durch die Gemeinde Rhede (Ems) fand am 24.09.2024 ein Treffen der Verkehrskommission im Rathaus Rhede (Ems) statt.

## Teilnehmerliste

Martin Korte, Fachbereich Straßenverkehr, Landkreis Emsland

Kerstin Wieczorek, Fachbereich Straßenverkehr, Landkreis Emsland

Hauptkommissar Klaus Hackmann, Polizeiinspektion Emsland

Detlef Stach, Fachbereich Straßenbau, Landkreis Emsland

Jens Willerding, Bürgermeister Gemeinde Rhede (Ems)

Holger Knak, FB-Leiter Ordnung, Gemeinde Rhede (Ems)

## Tagesordnungspunkte

1. Kreuzung Zollstraße/Westertangenweg
2. Geschwindigkeitsbegrenzung und Beschilderung Spieksee-Bereich
3. Beleuchtung L 31 (angeschaltete Straßenlampen)
4. Geschwindigkeitsbegrenzung Hauptstraße
5. Taktile Elemente am Kreisverkehr Heeder Str./Emsstr./Burgstr.
6. direkte Zufahrten von landwirtschaftlichen Betrieben auf die K 155 im Bereich des Gemeindeteils Borsum
7. Beschilderung Borsumer Straße wegen nicht tragfähigem Brückenbauwerk
8. Eimündung Knevelsweg in die Hauptstraße
9. Kreuzungsbereich Siedlungsstraße/Johannesstraße, Siedlungsstraße/Friesenstraße und Katzenburg/Friesenstr.
10. Kreuzung Sechstes Fach/Industriestr./L 52 (Schild)
11. Kreuzung Sechstes Fach/Industriestr./L 52 (Allgemein)

Zunächst wurden den Anwesenden anhand einer Powerpoint Präsentation die Anliegen der Gemeindeverwaltung bzw. die an die Verwaltung herangetragenen Anliegen der Bürger\*innen erläutert. Hierbei wurde häufig Google Maps und Google Streetview genutzt.

# Top 1 - Kreuzung Zollstraße/Westertangenweg

## Gefahr

Im Kreuzungsbereich kommt es nach Schilderungen vieler besorgter Bürgerinnen und Bürger immer wieder zu brenzligen Situationen. Dieses liegt in erster Linie darin begründet, dass die Verkehrsteilnehmer die Vorfahrtsregelungen missachten.

Am 28.05.24 gab es an dieser Kreuzung einen relativ schweren Unfall zwischen einem PKW und Radfahrer. Der PKW hat die Zollstraße überquert, ohne die Vorfahrt zu achten und den Radfahrer erwischt.



## Beratung Verkehrskommission

- 1) Der Verkehrsunfall ist in der Polizeistatistik erfasst und kann bestätigt werden.
- 2) Sind die Verkehrszeichen richtig zu erkennen? Dieses sollte vor Ort einmal geprüft werden.
- 3) Ist die Vorfahrtsregelung richtig oder kann/sollte sie geändert werden?
- 4) In welche Richtung gibt es wie viel Verkehr?

Es ist eine Verkehrsstärkenerhebung ratsam, welche durch die Gemeinde Rhede (Ems) durchgeführt werden sollte.

## Top 2 - Geschwindigkeitsbegrenzung und Beschilderung Spieksee-Bereich

### Gefahr

Im Bereich des Spieksees gilt auf den Straßen „Zum Spieksee“ und „Spiekweg“ Tempo 100. Gleichzeitig gilt an einigen Stellen rechts vor links.

Hier gab es bereits einmal eine Bereisung im Jahr 2020, jedoch gibt es hier inzwischen ein kleines Gewerbegebiet und eine umfangreiche Wohnbebauung

Wie ist die Situation heute einzustufen?

### Beratung Verkehrskommission / Entscheidung Straßenverkehrsbehörde

Laut Verkehrskommission handelt es sich bei der Straße „Zum Spieksee“ um eine nahezu anbaufreie Straße außerhalb geschlossener Ortschaft, so dass die Anordnung Tempo 100 zutreffend ist.

Die maximal erlaubte Geschwindigkeit ist immer nur unter optimalen Bedingungen möglich. Sofern es die Verkehrssituation erfordert, müssen Verkehrsteilnehmer ihre Geschwindigkeit entsprechend anpassen.



Durch die neue Wohnbebauung kann die Straße Spiekweg nunmehr als Siedlungslage anerkannt werden.

Die Straßen Spiekweg, Am Spiek, Seestraße, Holunder- und Schlehenweg sind daher mit Ortstafeln auszuschildern.

Die Straßenverkehrsbehörde wird eine entsprechende Anordnung erlassen.

Eine Ergänzung um „Zone 30“ kann von der Gemeinde beantragt werden, sofern noch nicht geschehen.

Folgende zusätzliche Beschilderung wäre demnach vorzusehen:



## Top 3 - Beleuchtung L 31 (abgeschaltete Straßenlampen)

### Beschreibung

Die an die L52 angrenzende Straßenbeleuchtung an der Brualer Straße ist nach Empfehlung der Verkehrskommission abgeschaltet worden. Diese Empfehlung wurde ausgesprochen, da es im Kreuzungsbereich an der L52 eine Unfallhäufung gab. Die durchgängige Beleuchtung an der Brualer Straße suggerierte den Verkehrsteilnehmern, sich auf der Brualer Straße auf einer Vorfahrtsstraße zu befinden.

Seit geraumer Zeit wird die Kreuzungssituation durch eine Lichtzeichenanlage geregelt.

Kann die Beleuchtung nunmehr wieder vollständig eingeschaltet werden?



### Beratung Verkehrskommission / Entscheidung Straßenverkehrsbehörde

Straßenbeleuchtung ist grundsätzlich Sache des Baulastträgers. Bei der Sanierung der L31 hätte die Beleuchtungssituation eigentlich vom Baulastträger überprüft werden müssen.

Die Verkehrskommission hat auf Antrag der Gemeinde Rhede bereits am 16.04.2024 über diesen Sachverhalt beraten, mit folgendem Ergebnis:

**Protokoll Verkehrskommission vom 16.04.2024**

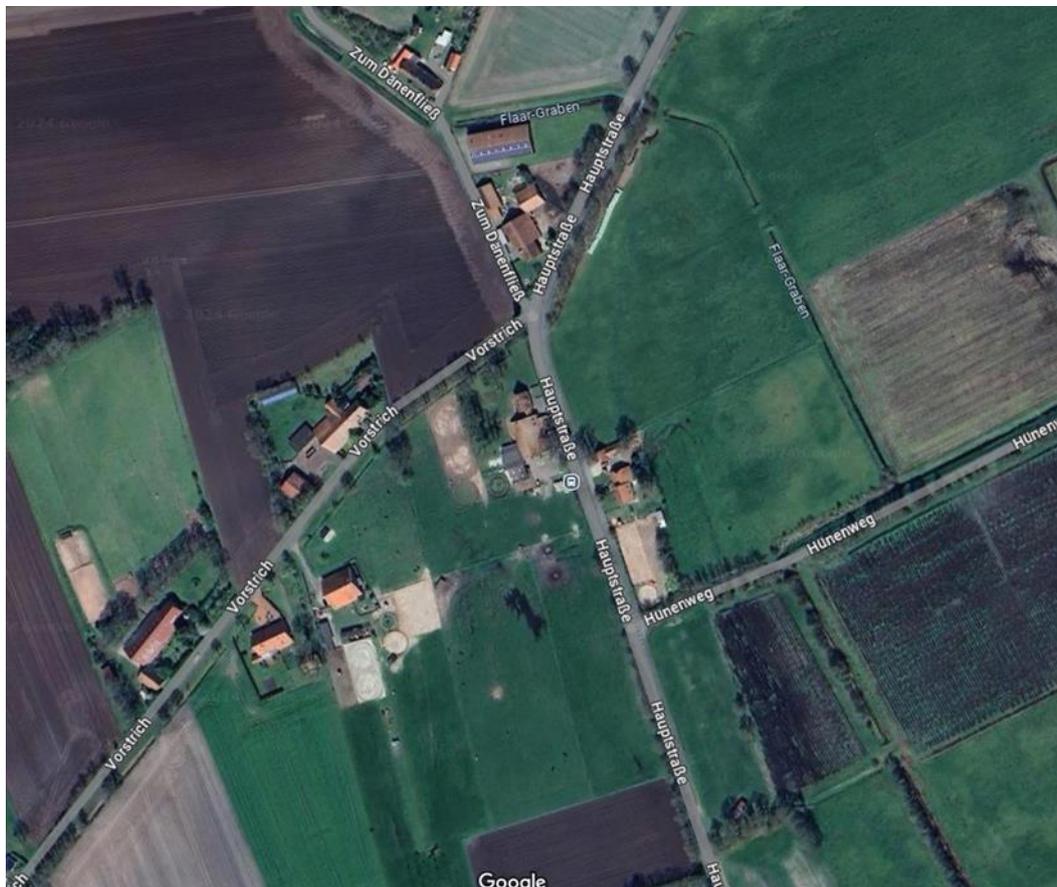
	Wo	Was	Zu Beteiligende	Maßnahme
<b>Rhede</b>	L 31	Beleuchtung an der L 31	Polizei, NLStbV, FB 66	Die Baulastträger sprechen sich grundsätzlich gegen Beleuchtung an deren Straßen a.g.O. aus.  Im Fall der Gemeinde Rhede soll im Rahmen einer Nachtverkehrsschau geprüft werden, ob u. U. die ersten beiden Lampen vor dem Knotenpunkt auszuschalten und evtl. auch zurückzubauen sind.

Die Gemeinde Rhede (Ems) sollte die weitere Vorgehensweise mit dem Landkreis Emsland abstimmen.

## Top 4 – Geschwindigkeitsbegrenzung Hauptstraße

### Gefahr

Eine Anwohnerin der Hauptstraße ist an die Gemeinde Rhede (Ems) herangetreten und weist darauf hin, dass viele Verkehrsteilnehmer mit erhöhter Geschwindigkeit durch den Kurvenbereich der Hauptstraße fahren. Dieses sei auch vor allem der vorhandenen Bushaltestellen eine enorme Gefahr.



### Beratung Verkehrskommission / Entscheidung Straßenverkehrsbehörde

Bei dem Streckenbereich handelt es sich um einen herkömmlichen Streckenverlauf außerhalb geschlossener Ortschaft. Außerhalb geschlossener Ortschaft gilt grundsätzlich Tempo 100.

Eine besondere Gefahrenlage wird nicht gesehen. Verkehrsunfälle in dem Bereich sind nicht zu verzeichnen.

Alle Busunternehmen sind angewiesen, schon beim Anfahren der Bushaltestellen den Warnblinker zu setzen. Dieses bedeutet eine angeordnete Schrittgeschwindigkeit für alle weiteren Verkehrsteilnehmer.

Rechtlich ist keine Reduzierung der angeordneten Geschwindigkeit von Tempo 100 km/h möglich.

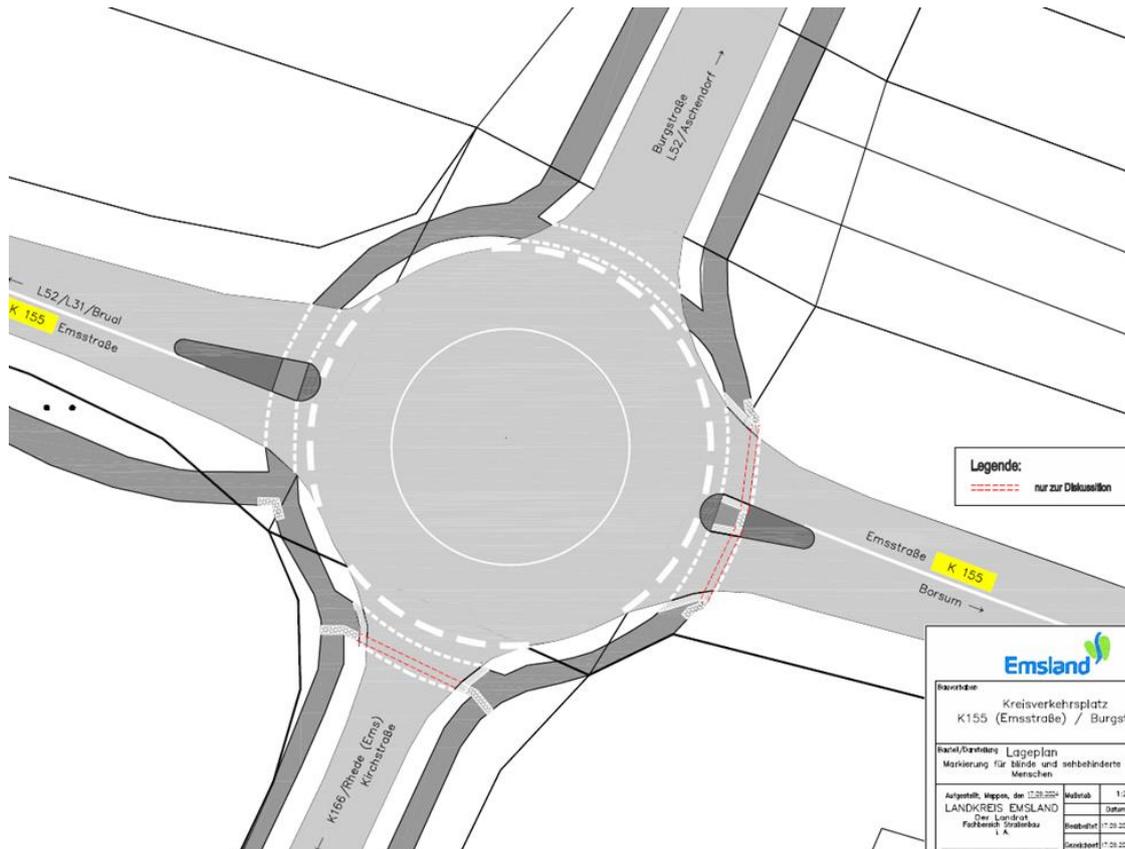
# Top 5 - Taktile Elemente am Kreisverkehr Heeder Str./Emsstr/Burgstr

## Gefahr

Der innerörtliche Kreisverkehr verbindet den Ortskern mit den Einkaufsmöglichkeiten im Timphauk. Sehbeeinträchtigte Menschen haben derzeit Probleme, diesen Kreisverkehr zu passieren.

In Zusammenarbeit mit den Sehbeeinträchtigten und dem Landkreis Emsland wurde nunmehr ein Konzept zur Ergänzung von taktilen Elementen entwickelt.

Wird dieses von der Verkehrskommission mitgetragen?



## Beratung Verkehrskommission / Entscheidung Straßenverkehrsbehörde

Die Verkehrskommission begrüßt dieses Konzept und empfiehlt, dass die weitere Vorgehensweise zwischen Gemeinde Rhede (Ems) und dem Landkreis Emsland abgestimmt wird.

## Top 6 - direkte Zufahrten von landwirtschaftlichen Betrieben auf die K 155 im Bereich des Gemeindeteils Borsum

### Fragestellung

Es stellt sich die Frage, ob landwirtschaftliche Flächen / Hofstellen eine direkte Zufahrt von der K155 erhalten können.

Hierdurch könne der innerörtliche Verkehr deutlich reduziert werden.



### Beratung Verkehrskommission / Entscheidung Straßenverkehrsbehörde

Kreisstraßen sind keine Erschließungsstraßen. Der Antrag auf Errichtung zusätzlicher Zufahrten ist daher grundsätzlich abzulehnen bzw. nur im äußersten Notfall zulässig.

Ein konkreter Antrag kann beim Landkreis Emsland gestellt werden. Eine Genehmigung auf Basis der geschilderten Hintergründe erscheint unwahrscheinlich.

Weitere Infos erteilt Herr Stüwe-Surmann vom Landkreis Emsland.

# Top 7 - Beschilderung Borsumer Straße wegen nicht tragfähigem Brückenbauwerk

## Gefahr

Die Brücke „Bors001“ an der Borsumer Straße ist sanierungsbedürftig und nach Gutachten des Ing.-Büros Grote nur bis 10 Tonnen tragfähig. Der Verkehr zwischen den Ortsteilen Borsum und Rhede mit Fahrzeugen > 10 t, bzw. der landwirtschaftliche Verkehr mit Fahrzeugen > 10 t muss daher bis zur Brückensanierung über andere Strecken (vorzugsweise K 155) umgeleitet werden. Der Landkreis wurde hier um verkehrsbehördliche Anordnung der erforderlichen Beschilderung nebst Umleitungsstrecke gebeten.



Gemeinde Rhede (Ems)  
Ing.-Büro W. Grote GmbH

Teil-BW Bors001 0  
Straße  
Bw-Amt  
AM/SM

## Prüfbericht 2021 H

nach DIN 1076

Bauwerksname **Borsumer Str. 001**  
Teilbauwerksname  
Kreis **Emsland**  
Ort **Borsum**  
Bauwerksrichtung  
Bauwerksart **Plattenbalkenbrücke, Trägerrostbrücke**  
Tragfähigkeit  
Baujahr



## Beratung Verkehrskommission / Entscheidung Straßenverkehrsbehörde

Wenn man eine Strecke, die sonst befahrbar war, ändert, muss man darauf hinweisen und umleiten.

Für die Umleitung muss ein entsprechender Plan ausgearbeitet werden und die entsprechenden Baulastträger müssen beteiligt werden.

Für die Erstellung des Umleitungsplanes ist die Gemeinde zuständig.

Für die Brücke ist ein Gutachten erforderlich. Gutachter empfehlen auch Maßnahmen.

## Top 8 – Einmündung Knevelsweg in die Hauptstraße

### Gefahr

Schwer einsehbare Situation für aus dem Knevelsweg kommenden Verkehrsteilnehmer, die auf die Hauptstraße gelangen wollen.



## **Beratung Verkehrskommission / Entscheidung Straßenverkehrsbehörde**

Diese Situation ist eine an vielen Stellen übliche Verkehrssituation.

Es sollte mit den Anliegern gesprochen werden, ob die Sichtdreiecke etwas optimiert werden können. Dieses gilt vor allem auch für den am Stamm stark mit Blättern bewachsenen Baum.

Kann ein Spiegel Abhilfe schaffen?

Ein Spiegel ist kein Verkehrszeichen und kann daher nicht angeordnet werden. Ein Spiegel wird nur in absoluten Problemlagen von der VK positiv gesehen. Eine derartige Lage liegt hier nicht vor.

Spiegel sind Sache des Baulastträgers, in diesem Fall also Landkreis Emsland (K166).

Ohne Empfehlung der VK könne der Landkreis zustimmen, die Kosten zur Errichtung des Spiegels müssen von der Gemeinde übernommen werden.

Weitere Hinweise der Verkehrskommission:

Ein Spiegel suggeriert auch Sicherheit. Witterungseinflüsse machen Spiegel jedoch häufig temporär unbrauchbar.

Wenn etwas passiert: Gemeinde hat doch Spiegel aufgestellt, warum funktioniert der nicht?

Präzedenzfall: Wenn ein Spiegel montiert wird, wollen andere diesen auch an vielen anderen Stellen.

Empfehlung: Kein Spiegel ohne eindeutige Empfehlung der Verkehrskommission.

## Top 9 – Kreuzungsbereich Siedlungsstraße/Johannesstraße, Siedlungsstraße/Friesenstraße und Katzenburg/Friesenstr.

### Gefahr

Die Gestaltung der folgende Kreuzungsbereiche wird von vielen als Gefahrenstelle gesehen. Gerade auswärtigen Verkehrsteilnehmer fällt die Verkehrsführung schwer.





## **Beratung Verkehrskommission / Entscheidung Straßenverkehrsbehörde**

Die Vertreter der Verkehrskommission halten fest, dass es sich bei dieser Verkehrsführung um eine sehr sonderbare Verkehrsführung handelt, die in der heutigen Zeit so nicht mehr hergestellt werden würde.

Abgesehen von einem Blechschaden verzeichnet die Polizei hier keinerlei Unfälle.

Das Hinzufügen weiterer Verkehrsschilder würde die Situation nicht verbessern, sondern eher für zusätzliche Irritationen sorgen.

Letztlich könne man die Situation nur durch einen kompletten Umbau der Kreuzungsbereiche lösen. Dieses erscheint aus heutiger Sicht nicht angemessen.

Für den Bereich der Kreisstraßen hat der Baulastträger Landkreis Emsland derzeit kein Budget für derartige Baumaßnahmen.

## Top 10 Kreuzung Sechstes Fach/Industriestr./L 52 (Schild)

### Gefahr

Bei der Kreuzung L52 / Sechstes Fach ergibt sich für aus der Straße Sechstes Fach kommende Trecker und ggfls. auch LKW die Problematik, dass die Sicht Richtung Westen durch die im Anhang markierten Schilder verdeckt ist. Der von Westen kommende Verkehr kann erst erkannt werden, wenn man bereits ein kleines Stück auf die L52 gefahren ist.

Anscheinend behindert der Baum ebenfalls die Sicht.



### Beratung Verkehrskommission / Entscheidung Straßenverkehrsbehörde

Die Problemstellung ist für die Verkehrskommission absolut nachvollziehbar. Es gibt sehr viele Schilder im Kreuzungsbereich.

Martin Korte (LK EL) spricht Ernst Kock (Landesstraßenbauverwaltung) auf dieses Problem an.

# Top 11 - Kreuzung Sechstes Fach/Industriestr./L 52 (Allgemein)

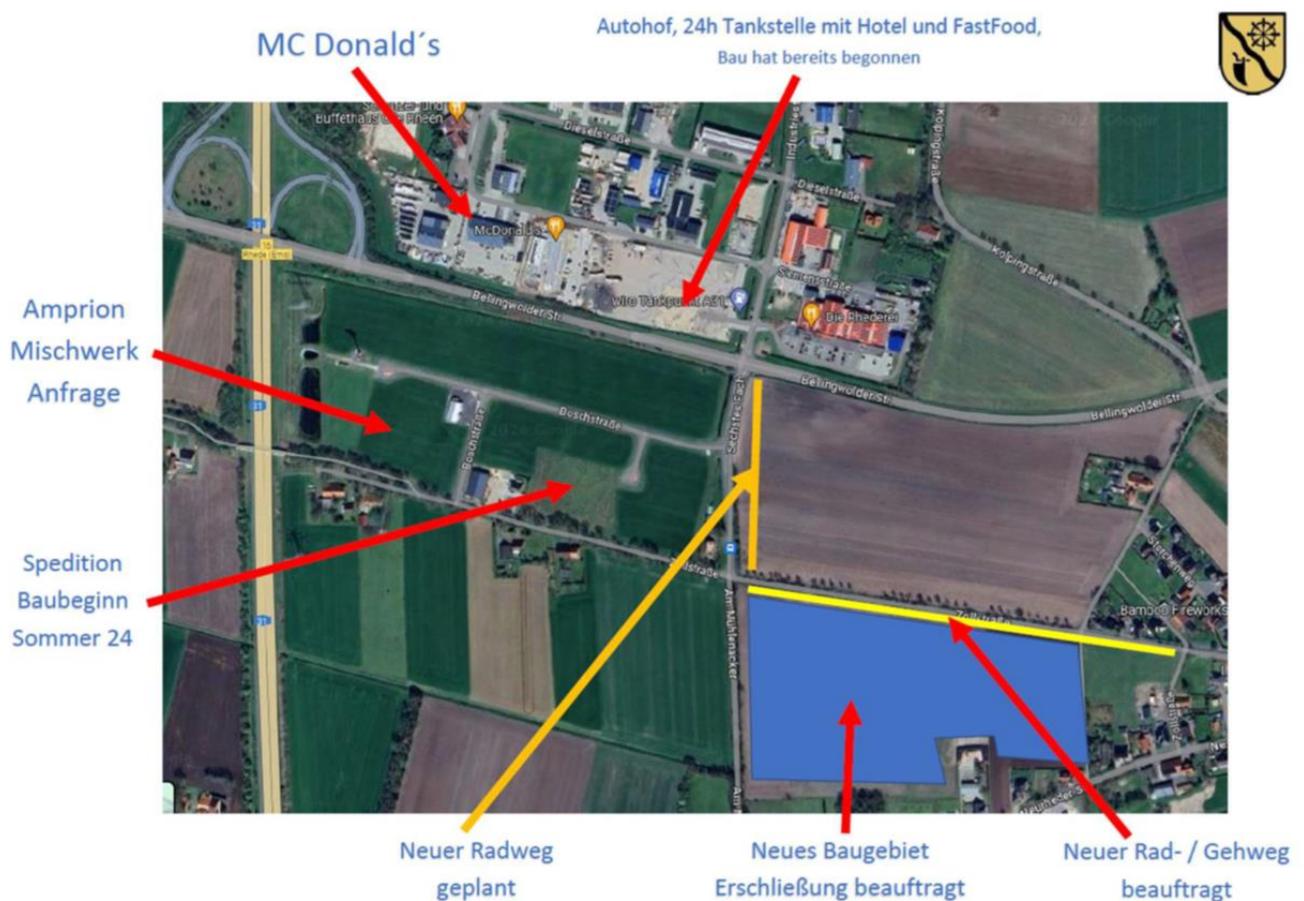
## Gefahr

BM Willerding erläutert den Sachverhalt:

- Es gibt steigende Verkehrszahlen auf der L52, vor allem auch seit der Ansiedlung des Schnellrestaurants MC Donalds
- Die L52 wurde durch die Anbindung des neuen Gewerbegebietes verbreitert. Hierdurch ist das Queren der Straße für Fußgänger und Radfahrer noch schwieriger geworden.
- Insgesamt befinden sich ca. 650 Arbeitsplätze im Gewerbegebiet nördlich der L52. Viele Arbeitnehmer\*innen fahren morgens mit dem Fahrrad zur Arbeit und müssen die L52 queren.
- Im Bereich des Autohofes wird derzeit eine 24h Tankstelle mit Shop, Hotel und einem weiteren Schnellrestaurant errichtet.
- Im neuen Gewerbegebiet A31 Süd erfolgen nunmehr die ersten Ansiedlungen. Ein mobiles Mischwerk (täglich 100 LKW) befindet sich bereits in Betrieb, eine Spedition plant die Ansiedlung noch in 2024.
- Bereits jetzt kommt es an der Kreuzung L52, vor allem für Fahrzeuge aus Richtung Norden und Süden kommend, zu teilweise längeren Wartezeiten.

Wenn dann auch noch Fußgänger und Radfahrer dazukommen, ist die Situation sehr unübersichtlich. Für die Radfahrer ist mittelfristig eine Anbindung durch einen Radweg geplant.

Übersichtskarte:



### **Frage der Gemeinde Rhede (Ems)**

Im Kreuzungsbereich der L52 ist bereits unter den heutigen Bedingungen eine suboptimale Verkehrssituation zu beobachten. Durch die zahlreichen zu erwartenden Ansiedlungen wird sich diese Situation zukünftig weiter zuspitzen.

Es wird ein größeres Verkehrsaufkommen erwartet, vor allem auch durch Verkehrsteilnehmer, die von der A31 den Autohof aufsuchen.

Welche Art der Verkehrslenkung ist für diesen Kreuzungsbereich zukünftig am besten geeignet?

Aus Sicht der Gemeinde Rhede (Ems) könnte dieses eine Lichtzeichenanlage oder aber ein Kreisverkehr sein.

### **Beratung Verkehrskommission / Entscheidung Straßenverkehrsbehörde**

Die Mitglieder der Verkehrskommission nehmen die Ausführungen zur Kenntnis. Die geschilderten Entwicklungen sind nachvollziehbar und es kann zukünftig von einem weiterhin erhöhten Verkehrsaufkommen ausgegangen werden.

Für eine verlässliche Bewertung der Situation sollte ein Leistungsgutachten für den Kreuzungsbereich erstellt werden. Dieses sollte die aktuelle Situation sowie die zukünftige Entwicklung berücksichtigen.

Hierzu soll die Gemeinde Rhede (Ems) Herrn Spinneker von der Landesstraßenbauverwaltung (Baulastträger) kontaktieren.

Die Gemeinde Rhede (Ems) muss das Gutachten beauftragen.

## **Top 12 - Verschiedenes**

BM Willerding:

Im Gemeindegebiet gibt es häufig Konflikte im ruhenden Verkehr. Hierbei handelt es sich oft um Fahrzeuge, die auf Rad- und Gehwegen parken. Bei der Gemeinde sind bereits viele Beschwerden eingegangen. Auch im Jahr 2020 gab es hierzu Gespräche mit der Verkehrskommission.

Kann die Gemeinde Rhede (Ems) „Knöllchen“ schreiben?

Antwort von Martin Korte (LK Emsland): Ja, das machen viele Kommunen. Hierzu muss ein/e Vollzugsbeamter/in bestellt werden. Ansprechpartner ist Hermann Gerdes, FB-Leiter Straßenverkehr, Landkreis Emsland.

Martin Korte, LK Emsland:

Innerörtliche Radwegführung in Rhede. Dieses Thema steht nicht nur für Rhede, sondern kreisweit auf meiner „To-Do Liste“. Ich werde dieses Thema aufgreifen und auf die Kommunen zukommen.

## Fazit der Gemeinde Rhede (Ems)

Die Bewertung der einzelnen Gefahrenstellen durch die Straßenverkehrsbehörde erfolgte auf Basis aktueller Rechtsgrundlagen. Der Eingriff in den fließenden Straßenverkehr ist demnach ohne Vorliegen objektiv belegbarer Gründe (Gefahren) zu unterlassen.

Rechtsgrundlage hierfür ist §45 Abs. 9 Satz 3 der StVO:

*„Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.“*

Diese Vorgabe schützt auf der einen Seite vor willkürlichem Eingriff in den Straßenverkehr und verhindert ein inflationäres Aufstellen von zusätzlichen Verkehrsschildern. Auf der anderen Seite ist es jedoch sehr bedauerlich und für viele Bürgerinnen und Bürger kaum nachvollziehbar, dass der objektive Nachweis einer Gefahrenlage in erster Linie nur durch einen Abgleich der Unfallstatistik erbracht werden kann.

Der Austausch mit der Verkehrskommission vor Ort in Rhede wird seitens der Gemeinde Rhede (Ems) sehr begrüßt. Die Diskussionen verliefen sehr sachlich und konstruktiv.

Die Gemeinde Rhede (Ems) wird das Verkehrsgeschehen weiterhin genau beobachten und wird sich weiterhin für eine Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Einheitsgemeinde einsetzen.

Gemeinde Rhede (Ems)

30.09.2024